DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE FELDATAL
VOGELSBERGKREIS

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation und Antrag auf Abnahme

Einleitegenehmigungsantrag-Bunt-08-13.doc

Antragsteller

Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

oder Beauftragter (Name, Adresse, Telefon):

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zum Anschluss meines Grundstückes

Straße, Hausnummer: Ortsteil:

an die öffentliche Kanalisation und gleichzeitige Abnahme.

Angeschlossen werden soll:

☐ Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Gewerbe- Industriebetriebe
Art:

Kanalanschluss liegt bereits im Grundstück: ja nein

Mit den Arbeiten ist die Firma
beauftragt.

Ein Antrag auf Verkehrsanordnung/Aufbruch für Straßen-/Gehwegbereich muss bei der Gemeinde 14 Tage vor Durchführung bzw. Herstellung eingereicht werden.

Ein Lageplan sowie ein Grundstücks- und Gebäudeentwässerungsplan sind beigelegt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Schulstraße 2, 36325 Feldtal Telefon: 06637/9602-0 Telefax: 06637/9602-13

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag,Donnerstag, Freitag Von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch und Freitag jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hinweise

Wer legt die Leitungsführung fest?
Der Verlauf der Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Sammelkanal in der Straße wird von der Gemeinde (Bauhof) festgelegt.

Was ist bei der Leitungsverlegung zu beachten?
Die Leitungen sind so zu verlegen, dass kein Fremdwasser in das Kanalsystem eintreten oder Abwasser in den Untergrund gelangen kann.

Was ist bei den Erdarbeiten im Straßenbereich zu beachten?
Aufbrüche im Straßenbereich dürfen nur von fachkundigen Tiefbauunternehmen hergestellt werden.

Vor Beginn der Arbeiten hat der beauftragte Unternehmer eine Verkehrsanordnung/Aufbruchgenehmigung bei der Gemeinde als zuständige Behörde einzuholen. Nach der Verlegung der Anschlussleitung ist der Graben lagenweise mit verdichtungsfähigem Material aufzufüllen und zu verdichten.

Die Straßendecke ist fachgerecht wieder in den ursprünglichen Zustand zu setzen.

Wer verlegt die Anschlussleitung im Straßenbereich und stellt den Anschluss an die öffentliche Kanalisation her?
Im Straßenbereich dürfen die Anschlussleitungen nur von fachkundigen Tiefbauunternehmen oder dem Bauhof der Gemeinde verlegt werden. Dasselbe gilt für die Herstellung der Verbindungen der Anschlussleitungen mit dem Sammelkanal.

Was ist bei der Anbindung zu beachten?
Die Anschlussstelle ist durch Bohren herzustellen. Die Anschlussleitung ist mittels eines passenden Sattelstückes an die Sammelleitung dicht anzuschließen.

Es ist darauf zu achten, dass keine Stutzen in den Kanal einragen.

Vor der Grabenverfüllung wird eine Abnahme von der Gemeinde durchgeführt.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?
Der Planer des Objektes hat sich rechtzeitig über die Lage der vorhandenen Straßenkanäle und über die der vorhandenen Grundstücksanschlüsse zu informieren und die Planung so zu gestalten, dass ausreichendes Gefälle vom Gebäude zum Kanal besteht. Besteht für die Ableitung der Abwässer zur Sammelleitung kein ausreichendes natürliches Gefälle, ist eine ordnungsgemäße Entwässerung durch Einbau einer Pumpe herzustellen.

Kanaleinläufe, die tiefer als Straßenoberkante liegen oder sonst wie durch Rückstau gefährdet erscheinen, sind durch einen Absperrschieber oder eine Rückstauklappe gegen Rückstau zu schützen.

Es ist ein Reinigungs- und Übergabeschacht nach DIN 1986 anzulegen.

Wer beantragt einen Hausanschluss?
Der Kanalanschluss wird vom Bauherrn/Architekten/ausführende Firma mit anliegendem Formblatt beantragt.

Für die Bearbeitung des Antrags werden folgende Unterlagen benötigt:

a) amtlicher Lageplan mit eingetragenem Bauvorhaben
b) Gebäude- und Grundstücksentwässerungsplan

Stellen Sie den Antrag bitte so rechtzeitig wie möglich!!